

zur

# Einführung und Ausgestaltung einer Existenzgründungsprämie in Niedersachsen

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (AbL) und die junge AbL (jAbL) unterstützen die im Koalitionsvertrag der amtierenden Landesregierung enthaltene Vereinbarung, wonach diese ein „Existenzgründungsprogramm mit Beratung und finanzieller Förderung“ in der Landwirtschaft einführen wird<sup>1</sup>. Die inzwischen auf knapp 700.000 €/Arbeitskraft angestiegene Kapitalintensität in der Landwirtschaft<sup>2</sup> macht es jungen Menschen, deren Familie nicht über einen landwirtschaftlichen Betrieb verfügt extrem schwer, sich hier eine Selbständigkeit aufzubauen. Der fortschreitende Strukturwandel legt die Einschätzung nahe, dass sich diese Situation zukünftig weiter verschärfen wird. Die hohen Investitionskosten stehen in der Agrarbranche zudem einer vergleichsweise geringen Rentabilität gegenüber. So sind junge Menschen insbesondere zu Beginn einer Existenzgründung kaum in der Lage ihre Liquidität aufrecht zu erhalten. Die in einigen Bundesländern bereits eingeführten Existenzgründungsprämien,<sup>3</sup> sind bei passender Ausgestaltung ein effizientes Instrument Betriebsgründungen in der Landwirtschaft gezielt zu unterstützen und zu ermöglichen. Ihre Umsetzung lässt sich zudem auch vor dem Hintergrund der innerhalb Deutschlands in hohem Maße ungeklärten Hofnachfolgen<sup>4</sup> sowie dem offenkundig zunehmenden Interesse am Beruf der Landwirt:in<sup>5</sup> gut begründen. Aufgrund der breiten Zustimmung zum Instrument der Existenzgründungsprämie, sowohl beim Deutschen Bauernverband<sup>6</sup> als auch bei den Organisationen der Verbände-Plattform<sup>7</sup>, kann bei der Umsetzung einer Existenzgründungsprämie in Niedersachsen von einer breiten Unterstützung ausgegangen werden. **Bezüglich der konkreten Ausgestaltung muss die niedersächsische Landeregierung aus Sicht der AbL die folgenden Punkte berücksichtigen:**

1. Grundlage der Förderung muss ein auch wirtschaftlich über mehrere Jahre **tragfähiges Betriebskonzept** sein, wobei die Größe der bewirtschafteten Fläche sowie die Summe der gehaltenen Tiere für die Bewilligung der Förderung irrelevant ist.
2. Um die betriebliche Innovationskraft und gesellschaftliche Akzeptanz der Landwirtschaft insgesamt zu fördern, muss der/die Antragstellende neben dem Betriebskonzept ein selbst gewähltes **betriebliches Projekt zum Thema Umwelt-, Klima- Tierschutz oder sozialer**

---

<sup>1</sup>[https://www.spdnds.de/wp-content/uploads/sites/77/2022/11/Unser\\_Koalitionsvertrag.pdf](https://www.spdnds.de/wp-content/uploads/sites/77/2022/11/Unser_Koalitionsvertrag.pdf) (Seite 50)

<sup>2</sup><https://www.situationsbericht.de/3/31-platzhalter>

<sup>3</sup>Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Saarland

<sup>4</sup>[https://www.ble.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/220729\\_Hofnachfolge.html](https://www.ble.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/220729_Hofnachfolge.html)

<sup>5</sup>[https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Pressemitteilungen/2023/231009\\_Ausbildungstatistik.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Pressemitteilungen/2023/231009_Ausbildungstatistik.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

<sup>6</sup>[https://www.bauernverband.de/fileadmin/user\\_upload/dbv/gruener\\_dienst/2023/KW\\_26\\_bis\\_KW\\_52/KW\\_46/128\\_DBV-Diskussionspapier\\_Ziele\\_und\\_Ansatzpunkte\\_fuer\\_die\\_GAP\\_nach\\_2027\\_Beschluss\\_Praesidium\\_07.11.2023.pdf](https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/gruener_dienst/2023/KW_26_bis_KW_52/KW_46/128_DBV-Diskussionspapier_Ziele_und_Ansatzpunkte_fuer_die_GAP_nach_2027_Beschluss_Praesidium_07.11.2023.pdf) (Seite 6)

<sup>7</sup>[https://www.verbaende-plattform.de/fileadmin/Dokumente\\_u.\\_Grafiken/Stellungnahmen/ZUKUNFT\\_GESTALTEN\\_Die\\_Verb%C3%A4nde-Plattform\\_zur\\_GAP\\_nach\\_27\\_Einzelseite.pdf](https://www.verbaende-plattform.de/fileadmin/Dokumente_u._Grafiken/Stellungnahmen/ZUKUNFT_GESTALTEN_Die_Verb%C3%A4nde-Plattform_zur_GAP_nach_27_Einzelseite.pdf) (Seite 24)

**Gerechtigkeit** vorlegen, welches innerhalb des Förderzeitraumes umzusetzen ist.

3. Neben Landwirt:innen und Tierwirt:innen sollen auch Gärtner:innen förderfähig sein.
4. Aufgrund der bereits beschriebenen hohen ökonomischen Hürden einer Existenzgründung in der Landwirtschaft, sollte die Fördersumme wie in anderen Bundesländern bereits umgesetzt, bei **100.000 €** liegen.
5. Betriebe deren Viehbesatz mehr als 2 GV/ha beträgt oder die nicht als kleine und mittlere Unternehmen (KMU) klassifiziert sind, sind grundsätzlich von der Förderung auszuschließen.
6. Bei Überzeichnung des für die Existenzgründung vorgesehen Budgets sind die Antragsteller:innen auf Basis eines **Punktesystems** in Reihenfolge zu bringen und die jeweilige Förderhöhe in Abhängigkeit der erreichten Punktzahl ggf. zu reduzieren. Innerhalb des Punktesystems sind mindestens die folgenden Kriterien zu berücksichtigen:
  - a. Grundsätzlich sollten alle jungen Menschen, egal ob sie innerfamiliär oder außerfamiliär einen landwirtschaftlichen Betrieb übernehmen oder diesen komplett neu gründen, förderfähig sein. Außerfamiliäre Hofübernahmen und klassische Existenzgründungen sind innerfamiliären Hofübernahmen gleichwohl stets zu bevorzugen da der notwendige Kapitaleinsatz dieser Gruppe im Normalfall deutlich höher liegt.
  - b. Betriebe mit einer vollen, oder mehreren Arbeitskräften, sollten eine deutlich höhere Punktzahl erhalten als Betriebe, die eine volle kalkulatorische AK unterschreiten. Wobei die hohe Arbeitsbelastung während einer Betriebsgründung besonders berücksichtigt werden muss.
  - c. Betriebe, die spätestens nach Ablauf des ersten Jahres im Vollerwerb geführt werden, sollten eine deutlich höhere Punktzahl erhalten als Betriebe die im Nebenerwerb geführt werden.
  - d. Betriebe, die glaubhaft machen können, dass sie planen, umfangreich an den Öko-Regelungen der 1. Säule oder den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) der 2. Säule teilnehmen sollten gegenüber Betrieben, die dies nicht tun eine deutlich erhöhte Punktzahl erhalten.
  - e. Um den, in der Betriebsleitung mit 11 Prozent aktuell stark unterrepräsentierten Frauenanteil zu berücksichtigen, sollten von Frauen geleitete Betriebe oder Betriebe, deren Entscheidungskompetenz mehrheitlich in der Hand von Frauen liegen, eine erhöhte Punktzahl erhalten.
7. **Die Fördersumme sollte in einem Zeitraum von max. drei Jahren ausgezahlt werden**, wobei min. 75 % der Fördersumme im ersten Antragsjahr auszubezahlen ist, da die Liquiditätengpässe in diesem Zeitraum erfahrungsgemäß am höchsten sind.
8. **Die Auszahlung der Fördermittel darf nicht an den Nachweis getätigter Ausgaben (Vorfinanzierung) gebunden sein.** Vielmehr muss der Grundsatz gelten, dass das eingereichte Betriebskonzept den Fördertatbestand darstellt. Sollte nach dem ersten Jahr deutlich werden, dass das Betriebskonzept nicht, wie in der Antragstellung beschrieben umgesetzt wird, sind die Fördertranchen für die Jahre zwei und drei ggf. einzubehalten.

9. Die Förderung sollte **Betriebsgemeinschaften wie z.B. GbR oder KG** auch dann gewährt werden, wenn kein Gesellschafter oder keine Gesellschafterin Betriebsanteile von mehr als 50 Prozent innehat. Nur so kann sichergestellt werden das gemeinschaftlich getragene Betriebe nicht von der Förderung ausgeschlossen werden.
10. Für die Bewertung der Anträge sowie die Entscheidung der potenziellen Bewilligung sollte der Verwaltung, wie bereits in anderen Bundesländern üblich, ein **Gutachterausschuss** an die Seite gestellt werden. In diesem sollten neben Vertreter:innen des Berufsstandes, insbesondere auch die landwirtschaftlichen Jugendverbände vertreten sein.

Die AbL begrüßt die Initiative der Koalition die Existenzgründung in der Landwirtschaft gezielt zu fördern ausdrücklich und bietet hierbei gerne ihre Unterstützung an. Entsprechend freuen wir uns von nächsten konkreten Schritten Ihrerseits zu erfahren.